

Bereich 32 - Ordnung
Hr. Lauterschlag

Datum:
01.11.2018

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Ergänzende Anfrage zum Gesundheitsschutz bei der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg (Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.10.2018, eingegangen am 10.10.2018, 12.31 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
--------------------	--------------------	---------

Ö	15.11.2018	Ausschuss für Feuerwehr und Gefahrenabwehr
---	------------	--

Sachverhalt:

Siehe ergänzende Anfrage zum Gesundheitsschutz bei der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg von der CDU-Fraktion vom 08.10.2018, eingegangen am 10.10.2018, 12.31 Uhr.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: siehe Stellungnahme
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:

- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Anfrage der CDU – Fraktion vom 08.10.2018, eingegangen am 10.10.2018, 12.31 Uhr

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
DEZERNAT III

Erreichte 10.10.18, 12:31 Uhr Sch

CDU Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

Herrn
Oberbürgermeister Mädge

- nur per Mail -

OTR 2. w. C.
15/10

CDU Fraktion
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Ratsherr Christian-Tobias Gerlach

E-Mail: christian-tobias.gerlach@cduplus.de

08.10.2018

**Ergänzende Anfrage zum Gesundheitsschutz in der Feuerwehr
zur Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr und Gefahrenabwehr
am 15.11.2018**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

In der gemeinsamen Pressemitteilung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen und der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen vom 05.10.2018 teilten diese mit, dass „die Träger des Brandschutzes nach den Unfallverhütungsvorschriften und der Gefahrstoffverordnung“ zur Datendokumentation verpflichtet sind. „Das Niedersächsische Innenministerium hat die Kommunen auf diese Verpflichtung hingewiesen.“

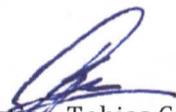
Frage 4 der Anfrage zur Sitzung des o.g. Ausschusses vom 28.08.2018 hatte das Expositions-kataster zum Inhalt. Die Datendokumentation i.S. eines geforderten Expositions-katasters wurde verneint; Es wurde lediglich auf die sachfremde Atemschutzüberwachung hingewiesen.

Das Expositions-kataster ist seit 2010 Bestandteil der GefStoffV und nach Ablauf einer 5-jährigen Übergangsfrist seit 2015 durch diese verbindlich vorgeschrieben.

Aus diesem Grunde bitte ich im Namen der CDU Fraktion um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1.) Wann wurde die Hansestadt Lüneburg durch das Niedersächsische Innenministerium über die Verbindlichkeit einer Datendokumentation und die 40-jährige Aufbewahrungsfrist hingewiesen?
- 2.) Wird zwischenzeitlich ein Expositions-kataster gem GefStoffV geführt?
- 3.) Erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung nach den einschlägigen Vorschriften **für sämtliche Tätigkeiten** der Feuerwehrangehörigen?

Mit freundlichen Grüßen


Christian-Tobias Gerlach

Anlagen: -